



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 616 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der BAB 9" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;  
Satzungsbeschluss

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.07.2017	Vorberatung
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung

### Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 616 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der BAB 9“ als

### Satzung.

3. Die Flächennutzungsplanänderung im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 11.07.2017**

Mit 13 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 27.07.2017**

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.